

Morddrohung

Beitrag von „Schubbidu“ vom 18. März 2010 21:22

Also wenn ich das Gefühl hätte, das der Schüler tatsächlich an einen Punkt kommen könnte, an dem er seine Phantasien in irgendeiner Form in die Praxis umsetzt, würde ich ganz klar die Polizei und/oder das Jugendamt informieren.

Ich würde mir in dieser Situation dann wohl auch von meiner SL keine beschwichtigenden Vorgaben mehr machen lassen. Beamtenrechtlich sehe ich da auch kein Problem, bitte hier aber nötigenfalls um Korrektur. Du handelst in diesem Fall einfach als normaler Staatsbürger, der sich und andere (einschließlich des potentiellen Täters) bedroht sieht. Es ist dein Recht - und ich würde sogar sagen deine Pflicht - in so einem Fall die zuständigen Behörden zu informieren.